



Manfred Schatz / Fasanen in ihrem Reich

## Grundsätzliches zur Niederwildhege

VON DR. HEINZ BRÜLL / 3. FORTSETZUNG UND SCHLUSS

Über die Bedeutung von Greifvögeln, insbesondere von Habicht und Sperber in der Landschaft, sind sehr eingehende Reihenuntersuchungen von der Forschungsstation Wild, Wald und Flur durchgeführt worden. Es stand hierbei jeweils ein Brutpaar im Mittelpunkt der Beobachtung, das in seinen Beziehungen zu den Tierpopulationen seines ureigensten Territoriums erfaßt werden konnte. Die Ergebnisse verweisen Vorstellungen, wie sie beispielsweise *Naumann* über den Habicht — bei ihm schlägt der Habicht täglich einen Fasan und wohl noch einige kleine Vögel nebenbei! — oder *Henze* über den Sperber vertritt — „Alle 10 bis 15 Minuten bringt er (der Sprinz) dem Weibchen einen Singvogel (sobald die Jungen geschlüpft sind, vorher weniger)“ (*Henze*: Vogelschutz gegen Insektenschaden in der Forstwirtschaft, Bruckmann München, 1943, S. 265ff) — unter die nicht mehr vertretbaren Spekulationen!

Die Territoriumsgröße eines Habichtsstandpaares ist im Laufe einer Reihenuntersuchung über zehn Jahre durch Aufsammlen seiner Mauserfedern Jahr für Jahr und sorgfältige Registrierung der Fundplätze auf der Revierkarte mit einer Flächengröße von 3000 bis 5000 ha sicher bestimmt worden. Da dieses Paar Jahr für Jahr vier Junghabichte aufzog, wird es sich hier um die normale Siedlungsdichte des Habichts handeln, diese im Rahmen ausgewogener Populationsverhältnisse seiner Beutetiere! Es jagte in Revieren der schleswig-holsteinischen Geest, deren Kern folgende Verhältnisse zeigt:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Wald oder doch lockerer Baumbestand | 700 ha |
| 2. Dünen mit entsprechender Vegetation | 200 ha |

- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| 3. Baumschulen                     | 225 ha  |
| 4. Moor mit Blankwasserkühen       | 175 ha  |
| 5. Heide (Calluneten und Ericeten) | 300 ha  |
| 6. Grünland und Ackerflächen       | 2000 ha |

Im Rahmen dieser landwirtschaftlichen Verhältnisse sind als Biotope für Rebhuhn und Hase rund 1700 ha, für den Fasan rund 400 ha und für das Kaninchen rund 2000 ha anzusetzen.

Auf einer Fläche von 1450 ha wurden erlegt: Im Jahre 1953 insgesamt 240 Rebhühner; im Jahr 1954 insgesamt 200 Rebhühner.

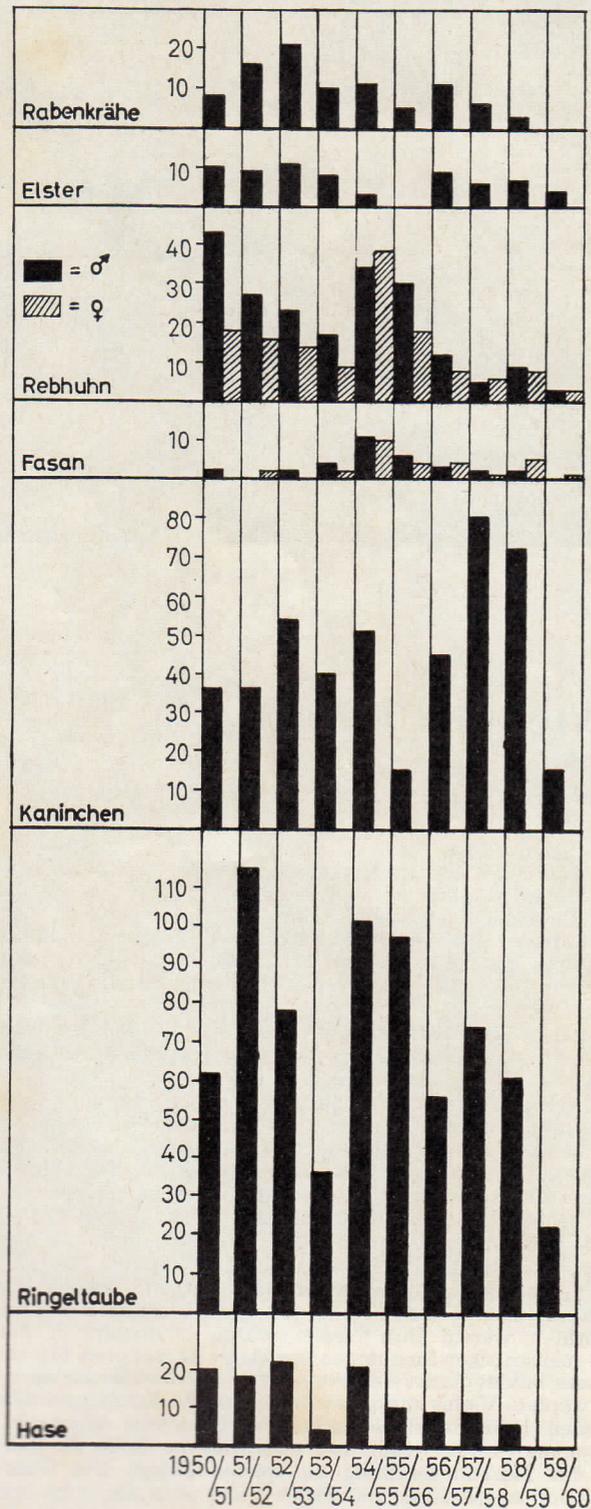
Auf einer Fläche von 950 ha wurden erlegt: Im Jahr 1953 insgesamt 169 Hasen; im Jahr 1954 insgesamt 202 Hasen.

Im Rahmen des festgelegten Habichtterritoriums konnten in zehn Jahren, und zwar Monat für Monat, insgesamt 3875 Beutereste des Standpaares gesammelt werden. Aus dieser Gesamtzahl stellt Abb. 10 die jährlichen Anteile von Krähe, Elster- Rebhuhn und Fasan (beide nach Geschlechtern getrennt), Kaninchen, Ringeltaube und Hase vor.

Verglichen mit anderen Revieren fiel auf, daß Rabenkrähe und Elster nur in einer recht geringen Siedlungsdichte zu beobachten waren. Ihre Nester waren bevorzugt in der Nähe menschlicher Siedlungen angelegt. Es konnten für ein Brutpaar beider Arten Territorien von 100 bis 400 ha angesetzt werden. Vieles spricht dafür, daß solche Siedlungsdichte normalen landschaftsbiologischen Verhältnissen entspricht, weil ja auch diese Arten ihre umschriebene Rolle im Rahmen der Funktionsordnung zu spielen haben. Die Überpopulation mit Krähen und Elstern, wie auch diejenige mit

Ratten, muß als ein Indikator für weitgehend gestörte landschaftsbiologische Ordnungen angesehen werden! Diese drei Verwerter menschlichen Abfalls sammeln sich überall dort und zeigen hohe bis höchste Siedlungsdichten, wo der Mensch nach allen Kräften bemüht ist, die Landschaft dem Zustand einer Kloake entgegenzuführen und seinen Müll zunehmend gleichmäßig in der Landschaft zu verteilen. Behnke hat immer wieder nachdrücklich darauf hingewiesen, daß wir in der Zukunft neben dem Problem der Krähenvögel ganz besonders demjenigen der Ratten gegenüberstehen werden, mit deren günstigen Lebensbedingungen dann die natürlichen Regulatoren nicht mehr fertig werden können. Grundsätzlich haben derartige Übervermehrungen jedenfalls nichts mit den regulatorischen Maßnahmen der waidgerechten Jägerei zu tun!

Abb. 10: Jahresanteile von Krähe, Elster, Rebhuhn, Fasan, Kaninchen, Ringeltaube und Hase unter der Habichtsbeute 1950 bis 1960



Eine eindeutig regulatorische Funktion übt aber der Habicht unter den Krähenvögeln unter Verhältnissen aus, die als noch nicht extrem verdorben anzusehen sind. Unsere Reihenuntersuchung weist aus, daß Rabenkrähe und Elster wie auch der Eichelhäher schwerpunktmäßig in den Monaten Mai, Juni und Juli geschlagen wurden, zu Zeiten also, in denen sie den Bemühungen des Hegers besonderen Abbruch tun. Unter der Gesamtbeute von zehn Jahren machen die Krähenvögel 7,14 % aus! Dies deckt sich gut mit der festgestellten Siedlungsdichte dieser Arten.

Beim Rebhuhn fällt auf, daß grundsätzlich mehr Hähne als Hennen vom Habicht geschlagen werden. Wie im Greifvogelmerkblatt das DJV (Nr. 9, 2. Auflage) näher ausgeführt, liegt der Schwerpunkt des Rebhuhns als Beute des Habichts in der Balzzeit. Es ist erwiesen, daß bei einem ungünstigen Geschlechterverhältnis der Rebhühner der Habicht in erster Linie überzählige Hähne abschöpft, sich also durchaus nach unseren Jagdregeln verhält!

Es würde zu weit führen, hier alle möglichen Folgerungen aus diesen Befunden zu diskutieren. Derjenige, der sich tiefer in diese Probleme einarbeiten möchte, sei auf Brüll: Das Leben deutscher Greifvögel, 2. Auflage, Fischer - Stuttgart, 1964, hingewiesen.

Die Anteile von Kaninchen und Ringeltauben decken sich völlig mit der anlässlich eingehender Feldbeobachtungen festgestellten Siedlungsdichten dieser Wildarten in dem Beobachtungsrevier. Kaninchen, Ringeltaube und Haustaube (letztere bevölkerte die Felder in großen Schwärmen!) machen insgesamt 48,53 % der Beute aus. Das Habichtstandpaar in diesem Territorium zeigte damit eindeutig, daß es sich hinsichtlich seiner Ernährung schwerpunktmäßig auf diejenigen Arten stützte, die sich auf Grund hoher Population am meisten anboten! Der Anteil des Hasen mit 3,07 % der Gesamtbeute in zehn Jahren fällt nicht ins Gewicht, da sehr viel mehr Hasen dem Straßenverkehr zum Opfer fallen als der Habicht je erbeutet.

Von solchem und ähnlichem Fallwild lebt dann der Bussard! Dies sollte stets bedacht werden, wenn über die Bedeutung des Bussards in der Landschaft diskutiert wird. Es muß auch immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, daß harte, schneereiche Winter die Bussardbesätze ebenso nachhaltig regulieren wie diejenigen des Rehwildes und der Schwäne. Warum verhungert der Bussard bei hoher Schneelage? Er kann die unter dem Schnee lebenden Mäuse und Mauswiesel nicht schlagen! So muß er sehen, daß er sich mit verhältnismäßig selten anfallenden, abgekommenen Tieren oder auch Luder über die Notzeiten rettet. Ist das Luder aber beinhart gefroren, so liegt bald ein eingegangener Bussard neben einem solchen Stück.

Abb. 11 weist die prozentualen Beuteanteile des Habichts im Beobachtungsrevier 3 nach insgesamt 3875 Beuteresten, diejenigen der Sperber im Beobachtungsrevier 3 nach insgesamt 731 Beuteresten und diejenigen des Bussards nach Kropfinhalten und Aufsammlungen an verschiedenen Horsten aus. Die Schwerpunkte heben sich hier deutlich ab! Beachtenswert ist der Eingriff des Habichts in die Bestände von Beutegreifern. Auch Sperber und Bussard zählen zu seiner Beute, ebenso wie beide Wieselarten. Da der Sperber nicht nur vom Habicht, sondern auch vom Wanderfalken geschlagen, vom Baumarder gerissen, ja, auch vom Waldkauz geschlagen wird, ist die Regulation seiner Siedlungsdichte auch in unserer heutigen Landschaft noch weitgehend im natürlichen Rahmen gewährleistet, eine Regulation durch die Jäger also nur unter besonderen Umständen, wenn überhaupt, ins Auge zu fassen! Grundsätzlich kann ein Greifvogel nur im Zusammenhang mit den Gesamtverhältnissen seines Biotops beurteilt werden. Es gibt hier keine allgemeingültigen Regeln! Einem Habicht, der die Haushühner zum Schwerpunkt seiner Beute macht, kann nicht geholfen werden, obwohl er uns beweist, daß so lebensuntüchtige Tiere, gemessen an der freien Wildbahn, nicht in diese hineingehören. Mit gutem Erfolg und weiterer Vertiefung unserer Erkenntnisse sind erste Buntberingungen von Habichts-Standardpaaren (= horstende Paare in umschriebenen Territorien) durchgeführt worden; eine Maßnahme, deren Nachahmung nur angelegentlichst empfohlen werden kann.

Wir wollen uns aber hüten, solche, unter umschriebenen Verhältnissen gewonnene und weitgehend gesicherten Befunde als allgemeingültig anzusehen! Unter anderen Revierverhältnissen können gänzlich andere Bilder entstehen. Aus diesem Grunde meinen wir, daß es zu den Aufgaben der waidgerechten Jagd heute gehört, sich auf Grund der „Wildzeichen“, als da sind Rufungen und Risse, Losungen und Gewölle, sowie auf Grund allgemeiner Beobachtungen über die Siedlungsdichten nicht nur der jagdbaren Tiere Unter-

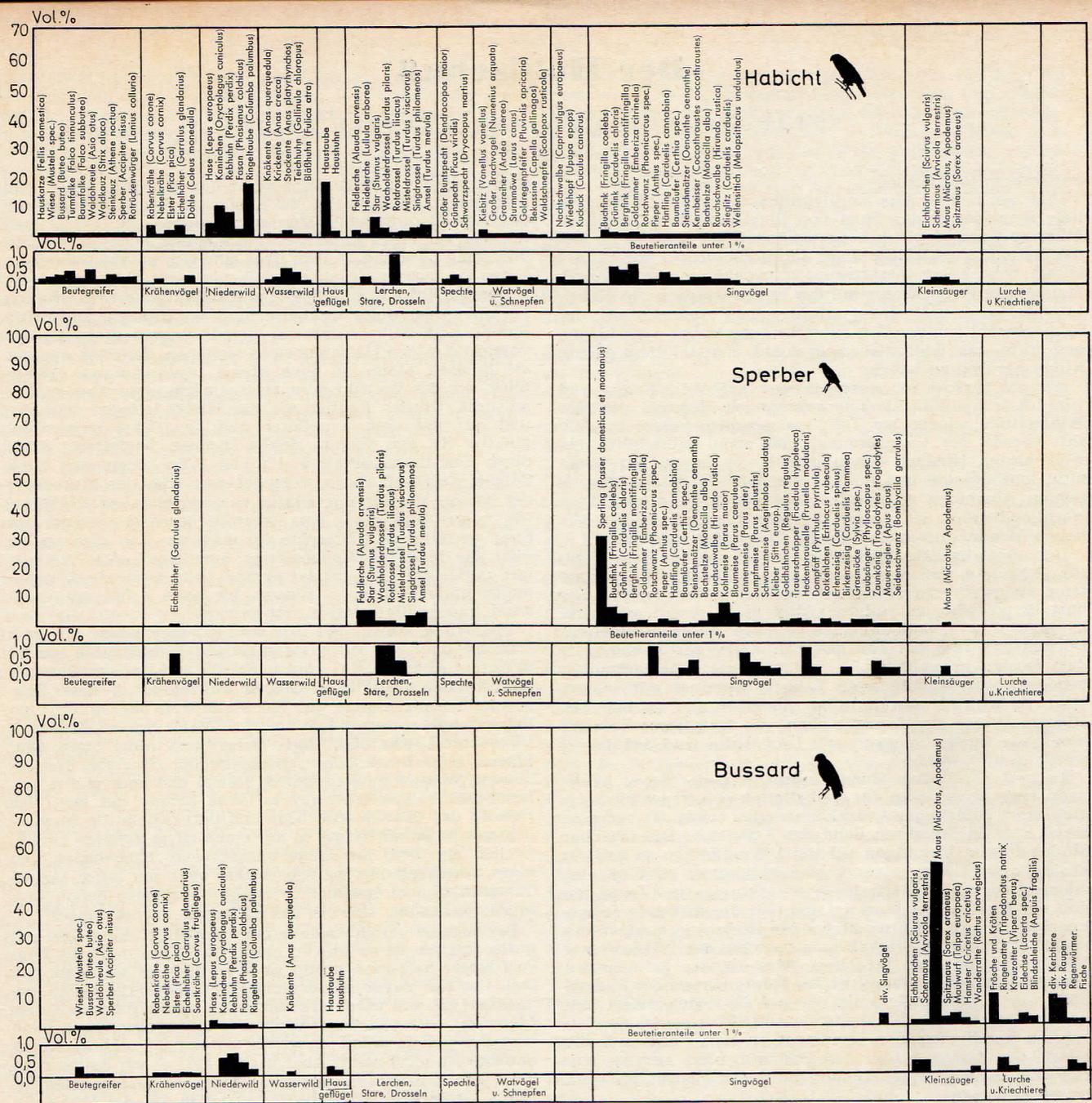


Abb. 11: Beutetieranteile eines Habichtsstandpaares und zweier Sperberpaare im gleichen Biotop (Brüll 1964) sowie Beutetiere des Bussards nach Kropfuntersuchungen und Aufsammlungen an Horsten

lagen zu beschaffen, die dann den jeweiligen Entschluß, einzugreifen oder oftmals auch vorsichtig zu handeln, bestimmen. Demjenigen Revierinhaber, dem nur wenig Muße in unserer hektischen Zeit zu Gebote steht, seien Gruppen der Deutschen Waldjugend ans Herz gelegt, die Patenreviere suchen, um sich auf diesen Wegen zu betätigen!

Keine Zeit vor uns war hörbarer aufgerufen, die Hubertuslegende zur Maxime jagdlichen Handelns zu machen als unsere. Hier beugt ein Jäger das Knie vor der großen Ordnung der Schöpfung, symbolisiert in dem Hubertushirsch, und wird damit zum „waidgerechten Jäger“. Wir konnten hier nur einige wenige Daten aus der Fülle der Ereignisse, aus der ganzheitlichen Geschlossenheit der Landschaft im weiteren, des Jagdreviers im engeren Sinne, berücksichtigen, die dem Jäger, der wachen Sinnes sein Revier begeht, allerorten begegnen. Mögen sie zur Besinnung aufrufen, auf daß wir unser Maß aus freien Stücken finden.

Mögen sie ein Hinweis darauf sein, daß vieles beachtet werden muß, bevor wir zur Feder greifen, um einen Sachverhalt zu beurteilen. Möge aber auch aus der Notwendigkeit gründlicher Kenntnisse entnommen werden, daß wir bestrebt sein müssen, die Kenntnisse zu heben, die der waidgerechten Jagd dienen müssen, um sie zu einer wahren Kunst werden zu lassen. Vieles verbirgt sich hinter der

Darstellung von Wildmeister Behnke (siehe Abb. 12), um schließlich zu einem „gut gehegtes Revier“ zu gelangen. Möge der Aufruf zu frohen, erlebnisreichen, aber auch verantwortungsvollen Taten in der deutschen Jägerei nie verhallen!

Abb. 12: Hegekurve nach Wildmeister Behnke

